

Antrag

der Abg. Klubobmann Naderer und Steiner-Wieser betreffend die Strafgelderhöhe nach StVO versus IG-L

Mit Verordnung LGBL. Nr. 25 hat der Landeshauptmann unter Berufung auf das Immissions-schutzgesetz (IG-L) Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Westautobahn eingeführt. Massive Sicherheitsbedenken von Verkehrsexperten wurden populistisch vom Tisch gewischt. Die Unfallzahlen dokumentieren die Richtigkeit der Bedenken.

Die Weisheit „vor Gott und im Verkehr sind alle Menschen gleich“ endet, sobald man in Salzburg eine IG-L-Übertretung begeht. Der Strafgeld-Katalog der Landesregierung in der Ermächtigungsurkunde der Polizei sieht vor, dass für IG-L-Übertretungen (kassiert das Land ohne etwas dafür tun zu müssen) bis zum „2,5-Fachen“ einzuheben ist als für StVO-Geschwindigkeitsübertretungen (bekommt die ASFINAG als Straßenerhalter). Konkret ist laut Strafkatalog für StVO-Geschwindigkeitsübertretungen bis 10 km/h ein Betrag von € 20,-- im Organmandatswege einzuheben. Für dieselbe Übertretung im Bereich von IG-L sind aber saftige € 50,-- einzuheben.

Kurios wird es im Bereich des Umweltschutztunnels Liefering (StrKm 291,570 - 293,378 und StrKm 297,710 - 292,618 in der Gegenrichtung), wo die 80 km/h Beschränkung auf Grund der Gefährlichkeit der Straße (Tunnel und Zufahrten) nach der StVO verordnet wurde. Das hat zur Folge, dass eine Geschwindigkeitsübertretung im Tunnel wesentlich weniger kostet, als auf der freien, geraden und dreispurigen Strecke vor und nach dem Tunnel.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Landeshauptmann wird aufgefordert, den Organmandat-Strafgeldkatalog (Ermächtigungsurkunde) IG-L Salzburg an die StVO anzupassen und nicht in die eigene Tasche mehr zu kassieren, als anderen zugestanden wird.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 22. März 2017

Naderer eh.

Steiner-Wieser eh.

